

## **Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz, SVP): Stadt Bern gegen Rassismus?**

Folgende Aussagen finden wir auf der Home Page der Stadt Bern zu der geplanten 6. Aktionswoche gegen Rassismus:

„Obwohl Migration längst den Schweizer Alltag prägt, werden Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit oder Sprache oft zu Fremden gemacht. Damit beschäftigt sich vom 18. bis 24. März die 6. Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus. Ab heute sind in der ganzen Stadt die Plakate der Aktionswoche zu sehen.

1. Finden wir es normal, dass Valon mehr Bewerbungen schreiben musste als Leo, um eine Lehrstelle zu finden?
2. Staunen wir nicht darüber, dass Fernanda – obwohl hier aufgewachsen – nicht abstimmen und wählen darf?

Die 6. Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus beleuchtet die Mechanismen, wie Menschen zu ‚Fremden‘ gemacht werden und spürt ihren rassistischen Hintergründen nach.“

Ob jemand viele oder nur wenige Bewerbungen schreiben muss/darf hängt nicht allein von seinem Namen ab! Viele Kriterien wie, Schulbildung, Fähigkeiten usw. sind Bestandteil einer Bewerbung. Die unter 1. gemachte Aussage ist widersprüchlich und schürt falsche Gegebenheiten! Ob jemand abstimmen und wählen kann ist in der schweizerischen Gesetzgebung klar geregelt. Wer diese wahrnehmen will, muss auch bereit sein, alle Rechte und Pflichten und somit auch die schweizerische Staatsbürgerschaft anzunehmen.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Gemeinderat im Vorfeld Kenntnis von diesen Aussagen gehabt und wenn Ja, stützt er diese und wieso?
2. Ist dem Gemeinderat die geltende schweizerische Gesetzgebung auf allen Ebenen bekannt und wenn Ja, sieht er einen Widerspruch zu den oben erwähnten Aussagen? Wenn nicht, weshalb nicht?
3. Was ist gemäss geltendem schweizerischem Recht rassistisch, wenn nur Schweizer Staatsbürger das Stimm- und Wahlrecht ausüben können? Sind dann alle Länder als rassistisch einzustufen, in welchen ausländische Staatsbürger das Wahl- und Stimmrecht nicht ausüben können/dürfen? Wenn nicht, weshalb nicht und wenn Ja, weshalb?
4. Was kostet die 6. Aktionswoche gegen Rassismus die Stadtberner Bevölkerung?

Bern, 03. März 2016

*Erstunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Erich Hess, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Nein. Der Gemeinderat hatte im Vorfeld der Aktionswoche gegen Rassismus nicht explizit Kenntnis dieser Aussagen. Der Gemeinderat steht aber vollumfänglich hinter der Aktionswoche gegen Rassismus, die seit sechs Jahren erfolgreich in der Stadt Bern durchgeführt wird. Als Mitglied der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich Bern dazu verpflichtet, sich gegen Rassismus einzusetzen. Die Aktionswoche ist eine von diversen Massnahmen in diesem Bereich und

scheint dem Gemeinderat äusserst geeignet, um erstens ein sichtbares Zeichen der Stadt gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen und zweitens eine demokratische Debatte über Rassismus anzuregen.

*Zu Frage 2:*

Dem Gemeinderat ist die geltende schweizerische Gesetzgebung auf allen Ebenen bekannt. Er sieht in den Aussagen auf der Website der Aktionswoche keinen Widerspruch dazu. Dass bei der Lehrstellensuche viele unterschiedliche Faktoren mitspielen, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist die Tatsache, dass rassistische Diskriminierung einer dieser Faktoren ist - das wurde in verschiedenen Studien nachgewiesen (bspw. Mey und Rirato 2010; Mey 2015; Häberlin et al. 2004; Fibbi et al. 2003). Es entspricht weiter der Schweizerischen resp. der Kantonalen Gesetzgebung, dass Personen, die in der Schweiz aufwachsen, aufgrund ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft nicht abstimmen und wählen dürfen. Die Debatte darüber und vor allem über die Frage, ob diese in der fehlenden schweizerischen Staatsbürgerschaft begründeten Ungleichbehandlung als gerecht empfunden wird oder nicht, ist erlaubt.

*Zu Frage 3:*

Der Ausschluss von Ausländerinnen und Ausländern vom Stimm- und Wahlrecht widerspricht weder dem Schweizerischen Recht noch kann dies ohne weiteres als rassistisch bezeichnet werden. Die Frage nach den Hintergründen für diese Regelung muss aber erlaubt sein. Rassismus ist ein gesellschaftliches Phänomen und wurde in der Vergangenheit nicht selten gesetzlich legitimiert. Zu denken ist etwa an das Apartheidsystem in Südafrika oder die Segregationsgesetze in den USA. Vor diesem Hintergrund muss eine Auseinandersetzung darüber, wer weshalb von welchen Rechten in einer Gesellschaft ausgeschlossen ist, möglich sein.

*Zu Frage 4:*

Für die 6. Aktionswoche der Stadt Bern gegen Rassismus entstehen:

- Sachkosten für die Umsetzung der kommunikativen Massnahmen im Umfang von ca. Fr. 17 000.00. Davon entstehen rund Fr. 3 000.00 stadintern (Miete Plakatständer Tiefbauamt, Bewilligungen Polizeiinspektorat). Der Druck der Programmhefte im Wert von rund Fr. 2 500.00 wird von der Stämpfli AG gesponsert.
- Sachkosten für die Unterstützung der mitwirkenden Organisationen im Umfang von Fr. 28 500.00 (der Maximalbeitrag pro Organisation ist Fr. 2 000.00). Davon wird etwas mehr als die Hälfte (Fr. 15 000.00) durch Drittmittel (Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes) gedeckt.

Bern, 30. März 2016

Der Gemeinderat